



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

22. Januar 2026
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.05.02.02-1476/2024.0001

Auskunft erteilt:
Vanessa Kinst

Durchwahl:
+49 (0)251 411-4387
Telefax:
+49 (0)251 411-82525
E-Mail:
Dez54
@brms.nrw.de

[REDACTED]
[REDACTED]

- Ausschließlich per Mail -

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.) oder
Nevinghoff

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Datenschutzhinweise:
[https://www.bezreg-
muenster.de/datenschutz](https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz)

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Fortschreibung der WRRL- Steckbriefe (4. Bewirtschaftungszeitraum)

Ihr Schreiben vom 07.01.2026

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Ihrem Schreiben vom 07.01.2026 baten Sie die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf sowie das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) um Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den vierten Bewirtschaftungsplan der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die Fragestellung fällt zuständigkeitshalber in den Verantwortungsbereich des Ministeriums. Die Informationen über das Verfahren zum Bewirtschaftungsplan finden Sie im Internet unter diesem Link:

<https://www.flussgebiete.nrw.de/der-4-bwp>

Ihre Fragestellungen kann ich – in Abstimmung mit dem MUNV und dem Kreis Warendorf - wie folgt beantworten:

1. In welcher Phase befindet sich die Fortschreibung der Steckbriefe und Maßnahmenkataloge derzeit?

Am 22.12.2024 hat mit der ersten Anhörungsphase die Erarbeitung des 4. Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) begonnen. Derzeit findet die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms statt. Es ist geplant, diese Phase bis zum 15.06.2026 abzuschließen.





2. Welche weiteren Beteiligungsschritte sind noch vorgesehen?

Der Entwurf des vierten Bewirtschaftungsplans und des zugehörigen Maßnahmenprogramms wird der Öffentlichkeit am 22.12.2026 zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit der Stellungnahme zu den genannten Dokumenten besteht bis zum 22.06.2027.

3. In welcher Form ist eine inhaltliche Mitwirkung der Bürgerinitiative Hellbach weiterhin möglich?

Die Möglichkeit der Stellungnahme zum vierten Bewirtschaftungsplan und dem zugehörigen Maßnahmenprogramm besteht vom 22.12.2026 bis zum 22.06.2027.

Ihre Stellungnahme muss in textlicher Form erfolgen. Wenn Sie Ihre Stellungnahme online abgeben wollen nutzen Sie bitte das Beteiligungsportal des Landes NRW:
beteiligung.nrw.de/portal/MUNV/startseite.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

